

# Kooperationsvereinbarung

zur Nutzung der Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

**Aufgrund der §§ 2, 123, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) schließen**

der

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
vertreten durch den Landrat, Herrn Marko Köhler,  
Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

- nachfolgend Landkreis genannt –

und die kreisangehörige Kommune

Gemeinde Golzow,  
vertreten durch den Amtsdirektor des Amt Brück,  
Herrn Mathias Ryll,  
Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück

- nachfolgend Kommune genannt –

- gemeinsam Vertragspartner genannt –

## Präambel

Flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen – auch in ländlichen Räumen – sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, dass bis zum Jahr 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden soll.

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden. Der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur soll vorrangig eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – (Gigabit-Richtlinie) veröffentlicht und unterstützt damit deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen und auch nicht absehbar ist.

Um dies effizient zu gestalten und ein optimales Verhältnis beider Ausbauarten (privatwirtschaftlicher und öffentlich geförderter) zu erreichen, geht eine sorgfältige Planung voraus.

Dazu müssen im Vorfeld Gespräche zu den Ausbauabsichten der Telekommunikationsunternehmen sowie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Diesbezüglich können gemäß Nummer 3.3 der Gigabit-Richtlinie Beratungsleistungen gefördert werden.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist bereit, die Beratungsleistungen projektübergreifend für interessierte Kommunen im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beantragen um unter Berücksichtigung privatwirtschaftlicher Ausbaumaßnahmen die tatsächlichen Förderbedarfe und die notwendige Projektförderung zu ermitteln.

Die Vertragspartner vereinbaren das Folgende:

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

- (1) Ziel der gemäß Punkt 3.3 der Gigabit-Richtlinie geförderten Maßnahme ist die Erstellung einer Machbarkeitsanalyse. Diese stellt den Nachweis dar, dass als Fördermaßnahme die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke von privatwirtschaftlichen Betreibern von Breibandinfrastrukturen wirtschaftlicher ist und daher präferiert wird. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist gemäß Punkt 3 der Gigabit-Richtlinie definiert als „Differenz zwischen dem Barwert aller Kosten und Einnahmen des Netzausbaus und Netzbetriebes, für den Zeitraum von sieben Jahren“.
- (2) Die Kommune beauftragt den Landkreis mit der Beantragung, Durchführung und Abwicklung der Beratungsleistungen gemäß Punkt 3.3 der Richtlinie.
- (3) Der Auftrag umfasst ausschließlich förderfähige Maßnahmen entsprechend der Richtlinie.
- (4) Die Kommune sichert zu, dass sie selbst keinen Antrag auf Beratungsleistung nach der Richtlinie stellt oder bereits gestellt hat.
- (5) Der tatsächliche Breitbandausbau wird mit dieser Vereinbarung nicht in Aussicht gestellt.

### **§ 2 Aufgaben des Landkreises**

- (1) Der Landkreis wird den ihm erteilten Auftrag unter Beachtung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs- und EU-Beihilferechts, mit externer Unterstützung durch ein Beratungsunternehmen und intern koordinierend durch die Breitbandbeauftragte des Landkreises erfüllen. Er führt Vergabeverfahren durch und erteilt die Zuschläge.
- (2) Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgt die Ausschreibung und die Beauftragung eines Beratungsunternehmens.
- (3) Der Landkreis beantragt die nach der Richtlinie möglichen Zuschüsse und bearbeitet die Verfahren abschließend - einschließlich Schlussverwendungsnachweisen.
- (4) Der Landkreis wird die Kommune regelmäßig über das laufende Verfahren sowie rechtzeitig über Termine informieren, bei denen eine Teilnahme der Kommune erforderlich ist.
- (5) Der Landkreis wird mindestens einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin benennen.

### **§ 3 Aufgaben der Kommune**

- (1) Die Kommune verpflichtet sich, den Landkreis im Rahmen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten bei der Erfüllung des Auftrags zu unterstützen.
- (2) Die Kommune verpflichtet sich insbesondere über die bekannten Glasfaserausbauvorhaben zu informieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Branchendialogen teilzunehmen.
- (3) Die Kommune wird mindestens einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin benennen.

### **§ 4 Kosten, Kostenübernahme**

Die Vertragspartner tragen die ihnen im Rahmen der Kooperation entstehenden Personal- und Sachkosten jeweils selbst.

### **§ 5 Vertragslaufzeit**

- (1) Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf der siebenjährigen Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahme, frühestens zum 31.12.2032.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. sollten Regelungslücken vorhanden sein, berührt das nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Die Vertragspartner sind gehalten, in einem solchen Fall eine Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam vereinbart werden kann.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Mathias Ryll  
Amtdirektor

---

Marko Köhler, Landrat  
Landkreis Potsdam-Mittelmark